

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 9

Helmstedt, den 05.03.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

38.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süplingen; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2025	79
39.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Querenhorst; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2025	82
40.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heese- berg; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samt- gemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2025	85
41.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Sitzung des Kreistages	89

38. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen;

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in der Sitzung am 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.348.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.602.400 Euro

1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.323.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.517.700 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.478.000 Euro

2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.478.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	135.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.801.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.131.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.478.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.273.367 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als **unerheblich** im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 1.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von **erheblicher** finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

Süplingen, 26.11.2024

Der Gemeindedirektor

gez. *Andreas Kühne*

(L. S.)

(Kühne)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung einschließlich des Beitrittsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 17.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/021 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG

vom 06.03.2025 bis 14.03.2025

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-32 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süpplingen, den 06.03.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

(L. S.)

(Kühne)

ABl.-Nr. 9 vom 05.03.2025

39. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Querenhorst;

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 759.500 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.279.900 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 716.900 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.218.100 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 1.100 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 1.902.000 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 1.900.900 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 107.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.900.900 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.100.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 175 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 410 v. H. |

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Beträge bis 10.000 €.

Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Grenze von 250.000 € anzusehen.

Querenhorst, den 12.12.2024

Der Gemeindedirektor

gez. Schulz

(L. S.)

(Schulz)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Querenhorst

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 03.03.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/016 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Dienstzeiten sowie mittwochs nach erfolgter Terminvereinbarung bei Frau Dettlaff unter der Tel.-Nr.: 05357/9600-11

vom 06.03.2025 bis 14.03.2025

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 05.03.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Schulz (L.S.)

(Schulz)

ABl.-Nr. 9 vom 05.03.2025

40. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg;

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 29.10.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.007.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.276.900 €
Saldo	(-3.269.400 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.694.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.633.400 €
Saldo	(-1.939.300 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.439.800 €
Saldo	(-14.439.800 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.439.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.263.000 €
Saldo	(13.176.800 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.439.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.500.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 11.900.000 € festgesetzt.

§ 5

Es wird für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt:

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage auf 70 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

§ 6

1. Unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000 Euro pro Budget nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 Abs. S. 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 1.000.000 Euro.

Jerxheim, den 29.10.2024

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. *Ralphs*

(L. S.)

(Ralphs)

2. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2025

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 folgendes beschlossen:

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg beschließt einstimmig den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 12.02.2025 zur Haushaltssatzung der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2025 inklusive der Änderungen 1.- 2. in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2025 in der vorliegenden Fassung.

Daraus ergeben sich die folgenden Änderungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2025:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 14.439.800 Euro um 2.500.000 Euro reduziert und auf 11.939.800 Euro neu festgesetzt.

2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan 2025 im **Finanzhaushalt** der jeweilige Gesamtbetrag

der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.939.800 €
der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	1.263.000 €
Saldo	(10.676.800 €)

neu festgesetzt.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 einschließlich Beitrittsbeschluss der Samtgemeinde Heeseberg

3.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Beitrittsbeschluss werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 12.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/402 erteilt worden.

3.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 06.03.2025 bis zum 14.03.2025

zur Einsichtnahme öffentlich im EG, Zimmer 2, des Rathauses in der Helmstedter Str. 17 in 38381 Jerxheim zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch: nach telefonischer Vereinbarung

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr.

Jerxheim, den 05.03.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Ralphs

(L. S.)

(Ralphs)

ABl.-Nr. 9 vom 05.03.2025

**41. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Sitzung des Kreistages (KT)**

Am Mittwoch, dem 12.03.2025, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Kreistages (KT) statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2024
- TOP 5** Einwohnerfragestunde
- TOP 6** Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- TOP 7** Anfragen
- TOP 8** Anträge
- TOP 9** Abberufung und Neuwahl des Kreisjägermeisters sowie Wahl eines weiteren Mitgliedes des Jagdbeirates
- TOP 10** Vorschlag zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit für die Amtszeit 2025 - 2029
- TOP 11** Richtlinie des Landkreises Helmstedt zur Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppen ab A 14 NBesG gemäß § 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 der Nds. Laufbahnverordnung (NLVO) - "Qualifizierungsrichtlinie"
- TOP 12** Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen hier: Bestimmung von drei neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
- TOP 13** Wahl von Vertretern/Vertreterinnen des Landkreises Helmstedt in Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten oder deren gleichgestellten Organen von wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Unternehmen bzw. sonstigen Einrichtungen: ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

- TOP 14** Eckwertebeschluss für den Doppelhaushalt des Landkreises Helmstedt für die Haushaltsjahr 2026/2027
- TOP 15** Anpassung der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus
- TOP 16** Neufassung der Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden allgemeinbildenden Schulen
- TOP 17** Annahme von Spenden und Schenkungen für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt im Haushaltsjahr 2024 ab einem Wert von 2.000 EUR
- TOP 18** 1. Änderung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe – Finanzierung der Jugendarbeit
- TOP 19** Lärmaktionsplanung für das Gemeindefreie Gebiet Helmstedt und das Gemeindefreie Gebiet Mariental
- TOP 20** Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
- TOP 20.1** Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024
- TOP 20.2** Sachstandsbericht "Klimapark Großes Bruch"
hier: Herausnahme der Projektflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Großes Bruch"
- TOP 21** Einwohnerfragestunde
- TOP 22** Schließung der öffentlichen Sitzung

Helmstedt, den 26.02.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 9 vom 05.03.2025

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck